



Verbandsgemeinde Bellheim

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 43. Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 08.06.2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Gärtner, Paul	FWG Adam OG Bellheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Böhm, Helmut	FWG Adam OG Bellheim		
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		
Emling, David	SPD OG Bellheim	Beigeordneter	Bis Top 11b anwesend
Gehrlein, Sebastian	CDU OG Bellheim		
Godyniak, Dieter	FWG Adam OG Bellheim		
Hauk, Carmen	FWG Adam OG Bellheim		
Höhl, Thomas	FWG Adam OG Bellheim		
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Dr. Meyer, Andreas	FDP OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schmitteckert, Cornelia	FWG Adam OG Bellheim		
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Städtler, Matthias	FWG Adam OG Bellheim		bis TOP 5
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		
Walter, Harald	FDP OG Bellheim		
Weiler, Markus	SPD OG Bellheim		
Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG Adam OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		
Weitere Teilnehmer			
Trapp, Gertrud	FWG Adam OG Bellheim	1. Beigeordnete	
Verwaltungsmitglied			

Gschwind, Norbert

Abteilungsleiter I

Schriftführer/in

Kopf, Thomas

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
-----------------	----------	----------	-------------

Dollt, Heinz

CDU OG Bellheim

Eßwein, Dietmar

CDU OG Bellheim

Beigeordneter

Metz, Thorsten

CDU OG Bellheim

TAGESORDNUNG

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1 | Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds | B-GR 70/2017 |
| 2 | Besetzung von Ausschüssen | B-GR 71/2017 |
| 3 | Wahl des / der ehrenamtlichen Beigeordneten - Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt | B-GR 72/2017 |
| 4 | Neubau einer Kindertagesstätte, Am Hasenspiel - TGA-Planung | B-GR 73/2017 |
| 5 | Sanierung der Festhalle Bellheim - Beschallungsanlage | B-GR 74/2017 |
| 6 | Erschließung "Untere Dornen, Teil 1" - Delegation der Vergabe an den Bauausschuss | B-GR 75/2017 |
| 7 | Erlass einer Sondernutzungssatzung | B-GR 76/2017 |
| 8 | Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigeräten | B-GR 77/2017 |
| 9 | Anschaffung eines Mulchgerätes | B-GR 78/2017 |
| 10 | Sitzgelegenheiten an der Grünanlage entlang des Lannachwegs und im Ortsbereich | B-GR 79/2017 |
| 11 | Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge | |
| 11a | Bauvoranfrage zu einem Anwesen in der Hauptstraße | B-GR 80/2017 |
| 11b | Bebauungsplan Westspange - Offenlagebeschluss | |
| 12 | Informationen - Anfragen | |
| 13 | Einwohnerfragestunde | |

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Das Ratsmitglied Philipp Schultz (SPD) ist aus Bellheim verzogen. Der nach dem Wahlergebnis nachfolgende Markus Weiler das Mandat angenommen und rückt somit in den Gemeinderat Bellheim nach.

BESCHLUSS:

Ortsbürgermeister Gärtner verpflichtet das neue Ratsmitglied Markus Weiler gem. § 30 II GemO in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Bellheim durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gem. § 20 GemO Schweigepflicht und § 21 GemO Treuepflicht.

Nach § 30 I GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugungen aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

TOP 2 Besetzung von Ausschüssen

Durch das Ausscheiden von Philipp Schultz (SPD) sind Ausschüsse neu zu besetzen.

BESCHLUSS:

Der Vorschlag der SPD wird einstimmig angenommen. Somit wird Sigrid Weiler Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss.

Mitglied im Bauausschuss wird Felix Schultz und seine Stellvertreterin Sigrid Weiler.

**TOP 3 Wahl des / der ehrenamtlichen Beigeordneten - Ernennung,
Vereidigung und Einführung in das Amt**

Der 2. Beigeordnete David Emling (SPD) hat mit Schreiben vom 24.05.2017 um die Entbindung vom Amt des ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Bellheim gebeten. Er begründet dies mit beruflichen Verpflichtungen sowie dem Abschluss seiner Promotion. Aus diesen Gründen habe er sich entschieden, zum 31.05.2017 vom Amt des Beigeordneten zurückzutreten.

Die Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Danach hat die Wahl des/der Beigeordneten in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen werden. Der/Die als Beigeordnete/n zu Wählende/r muss nicht Mitglied/er des Gemeinderates sein. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Der/Die neue Beigeordnete/n wird vom Bürgermeister ernannt, vereidigt und ins Amt eingeführt. Die Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten soll spätestens acht Wochen nach Freiwerden der Stelle erfolgen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen.

Hinweis: Dem bisherigen Beigeordneten wurde folgender Geschäftsbereich übertragen:

1. Kultur
2. Senioren, Jugend und Familie
3. Bücherei
4. VHS
5. Vorsitz im Ausschuss für Bildung, Soziales, Vereine, Jugend, Senioren, Familie, Kultur und Sport

Nach der Hauptsatzung erhält der/die (2.) Beigeordnete eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 4 der 6. Änderungssatzung vom 05.09.2014 zu § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Bellheim vom 13.05.2005 in Höhe von 20 v.H der dem Ortsbürgermeister gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung. Diese entspricht derzeit einem Betrag von monatlich 472,00 €.

Ortsbürgermeister Gärtner für die Gemeinde und Fraktionsvorsitzende Weiler im Namen der SPD-Fraktion bedanken sich bei David Emling für die geleistete Arbeit.

In seiner kurzen Rede bedankt sich David Emling beim Gemeinderat und insbesondere bei der Gemeindeg Spitze für die gute Zusammenarbeit. In seiner Amtszeit als Beigeordneter war es für besonders erfreulich, dass sich aus Anfangs 10 Helfern für die Flüchtlingsbetreuung inzwischen ein Helferkreis Integration mit ca. 100 Helfern gebildet hat.

In der nachfolgenden Beratung erklärt Fraktionsvorsitzender Schwab, dass die CDU der Auffassung vertritt, dass die Gemeinde mit Ortsbürgermeister und 2 Beigeordneten gut aufgestellt sei und deshalb keinen 3. Beigeordneten mehr brauche.

Ratsmitglied Strunk erklärt, dass insbesondere der Geschäftsbereich Senioren, Jugend und Familie zu wichtig und umfangreich sei, um es nebenbei mitzumachen. Für diesen Geschäftsbereich sollte ein eigener Beigeordneter gewählt werden.

Auch Fraktionsvorsitzender Weinheimer (FWG Adam) spricht sich für die Beibehaltung von 3 Beigeordneten aus.

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag der CDU, künftig auf einen 3. Beigeordneten zu verzichten bei 8 Dafür-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Daraufhin schlägt Ortsbürgermeister Gärtner für das Amt des 2. Beigeordneten Herrn Harald Walter vor. Dieser stellt sich dem Gemeinderat und den Zuhörern kurz vor. Ein weiterer Vorschlag wird nicht gemacht.

BESCHLUSS:

Bei der anschließenden geheimen Wahl erhält Harald Walter von 21 Wahlberechtigten 14 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen und ist somit zum 2. Beigeordneten der Gemeinde Bellheim gewählt. Ortsbürgermeister Gärtner vereidigt den neuen 2. Beigeordneten Harald Walter.

Der Gemeinderat Bellheim hat 2016 beschlossen am Hasenspiel eine neue Kindertagesstätte zu errichten. Die Baugenehmigung für das Vorhaben, zu dessen Planung die Gemeinde im September 2016 ihr Einvernehmen erteilt hat, liegt nun vor.

Der Architekt Bernd Butz bereitet derzeit mit den Fachplanern die Ausschreibung vor. Für die TGA-Planung (Technische Gebäudeausrüstung) wurde das Ing. Büro Sporn durch die Gemeinde beauftragt. Hr. Sporn plant selbst die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen. Mit der Elektroplanung hat er Herrn Uwe Rehm weiter beauftragt.

Vorab hat sich bereits der Bauausschuss mit der Thematik befasst. Dieser empfiehlt, die haustechnischen Anlagen für den Neubau gleich auf die später vorgesehene Erweiterung zu einer 4-gruppigen Kindertagesstätte auszulegen.

Ohne weitere Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Zu der im Bauausschuss vorgestellten Planung wird einstimmig die Freigabe zur Ausschreibung erteilt.

TOP 5 Sanierung der Festhalle Bellheim - Beschallungsanlage

Im Laufe der Sanierungsarbeiten in der Festhalle wurde die bestehende Beschallungsanlage nur geringfügig modernisiert. Sie entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik und erfüllt nicht die Ansprüche der meisten Musikveranstalter. Diese Ausführungsvariante wurde aufgrund der noch während der Vorplanung geführten Gespräche mit Bellheimer Vereinen umgesetzt. Während der Einweisung und der zusammen mit dem Frohsinn-Verein durchgeführten Beschallungsprobe wurde die Leistung und Qualität der Anlage noch einmal thematisiert. In Absprache mit der Gemeindeführung wurde entschieden, über die Notwendigkeit einer hochwertigen und für beinahe jede Musikveranstaltung ausreichende Beschallungsanlage zu beraten. Diesbezüglich wurden zwei Angebote von der bereits beauftragten Firma Session Pro und der Firma MegaSound angefragt.

Bis dato liegt der Verwaltung nur ein Angebot von Firma Session Pro vor. Von der Fa. MegaSound wurde telefonisch mitgeteilt, dass wegen derzeitiger Auslastung im Moment voraussichtlich kein Angebot abgegeben werden kann.

In der nachfolgenden Beratung spricht sich der Rat dafür aus, noch auf ein Angebot der Fa. MegaSound zu warten. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Fa. MegaSound soll ebenfalls eine Anlage anbieten und zum Test installieren. Zu einem Soundcheck sollen der Fachplaner und die betreffenden Vereine eingeladen werden.

In der nächsten Sitzung soll die Architektin oder der zuständige Beigeordnete über den Stand der Maßnahme und die Kosten informieren.

TOP 6 Erschließung "Untere Dornen, Teil 1" - Delegation der Vergabe an den Bauausschuss

Im Februar 2017 beschloss der Gemeinderat die Planung zur Erschließung der Unteren Dornen, Teil 1 und gab diese zur Ausschreibung frei. Das Büro IPR erstellte die Ausführungsplanung, die Ausschreibung erfolgte im Mai. Nun wird am 9. Juni die Submission stattfinden.

Da der Gemeinderat Bellheim erst Mitte August wieder tagen wird, wird seitens Verwaltung empfohlen, die Vergabe der Straßenbauleistungen an den Bauausschuss zu delegieren, welcher am 21. Juni nochmals tagen wird. Alternativ müsste eine Sondersitzung einberufen werden, um den Baubeginn nicht bis Herbst zu verzögern.

Ohne weitere Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim delegiert die Vergabe zur Erschließung des Baugebiets „Untere Dornen, Teil 1“ an den Bauausschuss.

TOP 7 Erlass einer Sondernutzungssatzung

Das Thema „Sondernutzung“ bzw. „Sondernutzungssatzung“ wurde seit dem Jahr 2003 bereits mehrfach in verschiedenen Gremien beraten. Ausgangspunkt war u.a. das „wilde Plakatieren“. Letztendlich wurde entschieden, auf eine Plakatier-/Sondernutzungssatzung zu verzichten, da die ordnungs- und straßenrechtlichen Maßnahmen ausreichen würden, um gegen wilde Plakatierung vorzugehen.

Seit Spätjahr letzten Jahres liegt nunmehr eine Anfrage eines gastronomischen Betriebs vor, im Bereich des Gehwegs Tische und Sitzgelegenheiten aufzustellen. In der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses am 26.10.2016 wurde festgelegt, das Thema Sondernutzungssatzung nochmals aufzugreifen. Die Verwaltung sollte eine entsprechende Satzung erstellen und zur Beratung vorlegen.

Ein Entwurf der Sondernutzungssatzung, der in ähnlicher Fassung bereits im Jahr 2009 vorberaten wurde, ist in der Anlage beigefügt. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 dem Gemeinderat empfohlen, die Sondernutzungssatzung in dieser Form zu beschließen. Die Entscheidung zu den in der Anlage zur Sondernutzungssatzung aufgeführten Gebühren soll der Haupt- und Finanzausschuss treffen.

Nach kurzer Beratung ist sich der Rat einig, über die Sondernutzungssatzung und über die Übertragung an den Ausschuss getrennt abzustimmen. Daraufhin fasst der Rat folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Sondernutzungssatzung in der vorliegenden Form bei 2 Enthaltungen. Ebenfalls mit 2 Enthaltungen wird die Entscheidung über die Gebühren der Sondernutzung dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

TOP 8 Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigeräten

In einer der letzten Sitzungen des Ortsentwicklungsausschusses wurde das Thema „Geschwindigkeitsanzeigeräte“ angesprochen. Auch in der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2017 wurde von einem Bürger vorgeschlagen, in der Hauptstraße Geschwindigkeitsanzeigeräte aufzustellen.

Zuletzt wurde im März 2015 von der BI Verkehrsentlastung VG Bellheim e.V. beantragt, fünf Verkehrszähl- und Messgeräte anzuschaffen. Letztendlich hat sich der Ortsentwicklungsausschuss sowie der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die beiden defekten Geräte nicht mehr reparieren zu lassen, sondern zwei neue Geräte mit Solarmodul anzuschaffen. Die Haushaltsmittel von 5.492 € wurden überplanmäßig bereitgestellt.

Bei der Fa. Datacollect wurde nun ein Angebot für drei weitere Anzeigesysteme (mit Geschwindigkeits- und Smily-Anzeige, vgl. Knittelsheim und Ottersheim) eingeholt. Für die drei Geräte fallen Kosten in Höhe von 7.302 € an zuzüglich den Montagekosten für die Stromanschlüsse von rund 1.000 €.

Es wird vorgeschlagen, ein Gerät in der Hauptstraße (Ortseingang aus Richtung Knittelsheim) sowie zwei in der Postgrabenstraße aufzustellen. Zwischenzeitlich liegen auch erneute Beschwerden der Anwohner der Rülzheimer Straße vor, wonach dort ebenfalls zu schnell gefahren wird; möglich wäre, ein Gerät auch dort zu platzieren.

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 empfohlen, drei Geschwindigkeitsanzeigeräte anzuschaffen. Da die Anzeigeräte keine verlässlichen Auswertungen über die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Geschwindigkeiten bieten können, sollen zusätzlich zwei Messgeräte angeschafft werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß der Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses sollen drei weitere Geschwindigkeitsanzeigeräte sowie zwei Messgeräte angeschafft werden. Die Haushaltsmittel von rd. 12.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

TOP 9 Anschaffung eines Mulchgerätes

Für den Bauhof soll ein neues Mulchgerät (Grasmäher) angeschafft werden. Es liegen 2 Angebote 11.781,00 € brutto der Firma Raiffeisen aus Mannheim und 10.466,72 € brutto der Fa. Zwissler aus Ottersheim vor.

Zudem sind im letzten Jahr für den vorhandenen Fendt Reparaturkosten von rd. 8.000 € angefallen, weshalb Ortsbürgermeister Gärtner vorschlägt, diesen zum Verkauf anzubieten.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Bauhof soll den Mulcher der Fa. Zwissler testen und wenn er sich für die Arbeiten eignet, soll er gekauft werden. Die notwendigen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Gemeinde soll den Fendt zum Verkauf anbieten und den möglichen Verkaufspreis im Gemeinderat oder im Haupt- und Finanzausschuss bekannt geben. Dann soll über einen Verkauf beraten werden.

TOP 10 Sitzgelegenheiten an der Grünanlage entlang des Lannachwegs und im Ortsbereich

Vom Bauhof der Gemeinde Bellheim wurde vorgeschlagen am Lannachweg entlang der Ausgleichsfläche des Baugebiets „Im Hässlich“ Bänke aufzustellen.

Der Bauausschuss hat am 29.05.2017 darüber beraten und die einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben 5 Bänke mit Rücken- und Armlehne gemäß der Beschreibung des Modell „Ethos-Senior“ der Firma Ziegler anzuschaffen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Wie vom Bauausschuss vorgeschlagen, sollen 5 Bänke mit Rücken- und Armlehne gemäß der Beschreibung des Modell „Ethos-Senior“ in der Farbe silbergrau von der Firma Ziegler für 2.800 € angeschafft werden. Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

TOP 11a Bauvoranfrage zu einem Anwesen in der Hauptstraße

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf ihrem Grundstück in der Hauptstraße ein Wohnhaus in zweiter Reihe zu errichten. In dem bestehenden Gebäude in erster Reihe ist neben einer Wohnung auch ein Gewerbebetrieb untergebracht. Das Gebäude soll in etwa auf Höhe eines auch in der Hauptstraße vergleichbaren Gebäudes, errichtet werden.

Rechtsgrundlagen:

Das betroffene Grundstück befindet sich zum Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße östlich Bahnübergang, nördlich der L509“. Der Bebauungsplan umfasst den südlichen Teil des Grundstücks an der Hauptstraße bis zu einer Tiefe von 57m. Das festgelegte Baufenster reicht bezüglich seiner Fläche nicht aus, um darin ein weiteres Wohnhaus zu integrieren.

Die Bauvoranfrage lag in ähnlicher Form bereits im Jahr 2015 der Verwaltung vor. Hierzu hat der Bauausschuss in seinen Sitzungen im Februar und April 2015 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, jeweils versagt, da das Vorhaben unter den geltenden bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nicht zulässig war. Es wurde weiter beschlossen, dass im Zusammenhang mit der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim beraten werden soll, ob in diesem Bereich ggf. Wohnfläche geschaffen werden könnte.

Deswegen beantragt die Antragstellerin, dass dieses Gebiet zu Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan erklärt wird. Orientiert an den westlich benachbarten Grundstücken ist eine Erweiterung des Geltungsbereichs um weitere 26m gewünscht.

Hinweis der Verwaltung zum Bebauungsplan „Hauptstraße östlich Bahnübergang, nördlich der L509“:

Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplanes war zunächst ein erweiterter Geltungsbereich – wie nun von der Antragstellerin gewünscht – angedacht. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden jedoch Bedenken geäußert: Zum einen ist die zusätzliche Fläche im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen, zum anderen grenzte der Geltungsbereich direkt an ein Naturschutzgebiet/ Vogelschutzgebiet. Um umfangreiche Prüfungen sowie eine Änderung des FNP zu vermeiden, wurde der Geltungsbereich reduziert.

Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens wurden von der Antragstellerin bzw. von der Grundstückseigentümerin keine Bedenken geäußert. Nach Beratung zum Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes der VG Bellheim und dem Beschluss des Gemeinderates Bellheim, wurde auch im zukünftigen Flächennutzungsplan der angefragte Bereich nicht zu Wohnbaufläche erklärt. Dadurch wäre unter planungsrechtlichen Voraussetzungen das Vorhaben nicht zulässig.

Der Bauausschuss Bellheim hat in seiner vergangenen Sitzung über das o.g. Vorhaben und dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes beraten. Er empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat Bellheim, dass angefragte Gebiet, in Verlängerung zur bisherigen benachbarten Wohnbebauung, im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans als Wohnbaufläche auszuweisen.

In der nachfolgenden Beratung sieht Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU) kein Problem, die beantragten ca. 30 Meter als Wohnbebauung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Auch wegen der gewünschten Innerortsverdichtung. Diese gelte auch für die Nachbargrundstücke bis zur jetzigen Ortsgrenze.

Auch die anderen Fraktionen schließen sich dieser Auffassung an. Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim beschließt, das angefragte Grundstück (ca. 30 weitere Meter) und auch die Nachbargrundstücke bis zur jetzigen Ortsgrenze, bis zur Tiefe der bereits bebauten Nachbargrundstücke, im Entwurf des Flächennutzungsplans als Wohnbaufläche aufzunehmen.

Anmerkung: Fraktionsvorsitzender Schlee und Ratsmitglied Wolff sind bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse vom Sitzungstisch abgerückt und haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 11b Bebauungsplan Westspange - Offenlagebeschluss

Den Vorsitz übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt der 2. Beigeordnete Harald Walter wegen Sonderinteresse des Ortsbürgermeisters Gärtner und der 1. Beigeordneten Trapp. Zudem haben auch die Ratsmitglieder Weinheimer, Jürgen Böhm, Helmut Böhm, Wolff und Schlee den Sitzungstisch verlassen.

Der Gemeinderat Bellheim hat bereits in seiner Mai Sitzung darüber beraten und einstimmig den Offenlagebeschluss unter der Voraussetzung der Prüfung und evtl. Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs „Westspange“ in folgenden Punkten gefasst.

- Für den Radweg entlang des Stadion muss es eine Querung geben
- Die Wirtschaftswege sind so anzubinden, dass sie mit LKW befahren werden können.
- Für die Ausgleichsfläche sollte möglichst keine landwirtschaftliche Fläche genutzt, sondern sie soll vordringlich überregional gefunden und auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Am 01.06.2017 fand deswegen ein Abstimmungstermin mit dem Planungsbüro PISKE, der Ortsgemeinde Bellheim und der Verwaltung statt.

- Bezüglich der Wegeföhrung nördlich des Spiegelbachs beträgt die lichte Höhe gegenüber dem angrenzenden Weg ca. 1,50 m. Damit der bestehende Weg unter der Brücke durchgeführt werden könnte, müsste die Brücke um mindestens 1 m erhöht werden. Zusammen mit der dann erforderlichen Verlängerung der Brücke von 14 m Spannweite auf ca. 20 m Spannweite sowie der Verlängerung der zulaufenden Dammschüttungen um ca. 70 m ergeben sich bei einer ersten überschlägigen Schätzung Mehrkosten in einer Größenordnung von ca. 400.000 €. Eine niveaugleiche Querung scheidet einerseits wegen der Höhendifferenz von 1,50 m und andererseits aufgrund der durch die Kurvenlage der Westspange eingeschränkten Sichtverhältnisse aus Verkehrssicherheitsgründen aus. Eine Absenkung des Wegs auf das Niveau des Spiegelbachs reicht nicht aus, um die erforderliche Höhe zu gewinnen. Zudem wäre der Weg dann regelmäßig überflutet. In der Straßenplanung und im Bebauungsplan ist daher vorgesehen, den Weg zwischen Sportpark und Spiegelbach stumpf an der Westspange enden zu lassen. Die Verbindung zum weiter Richtung Westen verlaufenden Weg erfolgt durch einen neuen Weg parallel der Westspange, der am neu geplanten Kreisverkehrsplatz an der Zeiskamer Straße beginnt.
- Die Ausgleichsfläche konnte reduziert werden. Insgesamt kann ohne Widerspruch zum Artenschutzgutachten eine Fläche von ca. 8.950 m², gelegen östlich der Westspange nördlich des Altbaches, aus dem Geltungsbereich ausgeklammert werden. Diese Fläche kann dann in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben.
- Die Wirtschaftswege sollen für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt sein, eine Anbindung zum Befahren für den Schwerlastverkehr ist nicht vorgesehen. Zudem wäre ein gelegentliches Befahren der Wirtschaftswege durch LKW möglich.

Entsprechend diesem Ergebnis hat das Planungsbüro PISKE den Bebauungsplanentwurf zur Westspange überarbeitet. Die geänderten zeichnerischen Festsetzungen sind in der Sitzungsvorlage als Anlage angefügt.

Als nächsten Verfahrensschritt ist die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 + § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

In der nachfolgenden Beratung sind Ratsmitglied Strunk (SPD) und Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU) der Auffassung, dass die Mehrkosten für die Weiterführung des Weges unverhältnismäßig wären. Zudem könne dadurch evtl. die Werferanlage geringfügig versetzt werden, womit die Abtragung des Erdhügels entfallen könnte.

Bezüglich der Wirtschaftswegeanbindungen informiert Ortsbürgermeister Gärtner auf Anfrage, dass diese mit einer Erntemaschine sowie einem Schlepper mit 2 Anhängern befahren werden können.

Die vorgesehenen Ausgleichsflächen hält Fraktionsvorsitzender Schwab für nicht gerechtfertigt. Hier sollte künftig versucht werden, evtl. über eine Stiftung im Kreis die Ausgleichsflächen zu bekommen.

Da das Verfahren bereits läuft, können die Maßnahmen bezüglich der Ausgleichsflächen allerdings nicht mehr geändert werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

1. Bei 2 Enthaltungen wird auf die Forderung zur Weiterführung des Radweges entlang des Stadion verzichtet.
2. Aufgrund der Aussage des Planers, dass die vorgesehenen Wirtschaftsweegeanbindungen für größere landwirtschaftliche Fahrzeuge ausreichend seien, wird den geplanten Wirtschaftsweegeanbindungen einstimmig zugestimmt.
3. Die Ausgleichsfläche konnte um 8.950 m² reduziert werden. Den ausgewiesenen Ausgleichsflächen wird einstimmig zugestimmt mit der Ergänzung, dass bei künftigen Planungen möglichst auf regionale Ausgleichsflächen zurückzugreifen ist.
4. Der Gemeinderat Bellheim fasst auf dieser Grundlage einstimmig den Beschluss zur Einleitung der Offenlage und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird mit Durchführung der Offenlage des vorgelegten Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 + § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

TOP 12 Informationen - Anfragen

a) Nikolausmarkt

Ortsbürgermeister Gärtner informiert über die Schlussrechnung des Nikolausmarktes 2016. Die verbleibenden Unkosten für die Gemeinde liegen bei rund 4.000 €. Die Schlussrechnung wird mit dem Protokoll dieser Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt.

b) SWR Fernsehsendung „Stadt-Land-Quiz“

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass am 19.06.2017 das SWR-Fernsehteam nach Bellheim kommt. Ab 11 Uhr findet im Bürgerhaus die erste Quiz-Runde statt. Das Thema für Bellheim ist „Bier“ und Bellheimer Örtlichkeiten. Die Ratsmitglieder und die Bevölkerung sind herzlich eingeladen.

c) Essenkosten KiTa Spatzennest

Die 1. Beigeordnete Trapp informiert, dass die Essenkosten im Kindergarten Spatzennest von 2,50 € auf 2,70 € angehoben wurden. Die Eltern sowie Kindertagesstätte sind damit einverstanden.

d) Baugenehmigung neuer Kindergarten

Es wird informiert, dass die Baugenehmigung für den neuen Kindergarten eingegangen ist.

e) Ermittlungsverfahren

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass das Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen Nötigung eines Rallyefahrers eingestellt wurde.

f) Kunstrasenplatz

Im Rat wird informiert, dass zuletzt am Kunstrasenplatz einige Schäden aufgetreten sind. Hierzu soll beim Planer nachgefragt werden.

BESCHLUSS:

TOP 13 Einwohnerfragestunde

- a) Ein Bürger fragt nach, wann das neue Geländer in der Grundschule installiert wird. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass die Arbeiten ausgeschrieben sind. In der Bauabteilung wird nachgefragt.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

TOP 14: Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Zuteilung eines Gewerbegrundstückes zu.